



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter
der im Schuljahr 2019/2020
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

17.04.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
9324_Tgb.Nr.:3742/09		Frau Kohl
Bitte immer angeben!		schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4546
06131 16-174546

Schulbuchausleihe;

Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2019/2020

Informationen zur Lernmittelrücknahme zum Schuljahresende 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchte ich Sie rechtzeitig vor dem Schuljahresende über die von Ihnen laut Zeitplan bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu erfüllenden Aufgaben informieren (siehe EPoS-Schreiben vom 2. Oktober 2018).

1. Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2019/2020

1.1 Vorbereitung der Bestellung der Lernmittelpakete

Gemäß o. g. Zeitplan können sich Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum zwischen dem **13. Mai und dem 31. Mai 2019** für die Ausleihe gegen Gebühr anmelden und ihr individuelles Lernmittelpaket bestellen.

Zuvor müssen Sie im Schulportal folgende Arbeitsschritte abschließen:

- Schülerdaten erfassen bzw. aktualisieren,
- Schulbuchlisten und Lerngruppenbezeichnungen pflegen sowie
- Schülerinnen und Schüler den Lerngruppen zuordnen.



Weiterhin ist im Zeitraum zwischen dem 2. Mai und dem 10. Mai 2019 allen Schülerinnen bzw. Schülern das Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr sowie der Serienbrief mit Freischaltcode auszuhändigen (siehe Hinweise in der Anlage zu diesem Schreiben).

Nach Öffnung des Elternportals am **13. Mai 2019** können alle Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler in ihrem Benutzerkonto mittels des im Serienbrief enthaltenen Freischaltcodes ihre individuelle Schulbuchliste einsehen. Des Weiteren können sie sich in ihrem Benutzerkonto über den Umfang des Ausleihpakets und die Höhe der Leihgebühr informieren und sich auf dieser Grundlage für oder gegen die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr entscheiden.

Bitte vergewissern Sie sich vor diesem Hintergrund, dass die Eintragungen in den Schulbuch- und Schülerlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen korrekt und vollständig sind. Denn diese Eintragungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Inhalt der individuellen Schulbuchlisten. Dies gilt auch für die Pflege der Schülerdaten im Schulportal, insbesondere die korrekte Abbildung **von nicht-versetzten** Schülerinnen und Schülern („Wiederholer“) sowie von Schülerinnen und Schülern, die an Ihre Schule wechseln („Schulwechsler“).

Auch **nach dem 31. Mai 2019** sind im **Ausnahmefall** Anmeldungen für die Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2019/2020 möglich, wenn der Grund der Verzögerung nicht durch die Anmeldenden zu vertreten ist (z. B. bei Zuzügen oder eines Schulwechsels nach Schließung des Elternportals).

Nähere Informationen zum **Umgang mit Sonderfällen** wie z. B. Nichtversetzungen und Schulwechslern erhalten Sie unter der Überschrift „Sonderfälle“ unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>.

1.2 Bedarfsplanung und Bestellung

Gemäß Zeitplan ist im Schulportal **zwischen dem 3. Juni und dem 11. Juni 2019** die **schulinterne Bedarfsplanung** durchzuführen. Sie ermittelt anhand der Lerngruppenzuordnungen und den Anmeldungen zur Schulbuchausleihe, wie hoch der Bedarf an Lernmitteln im Schuljahr 2019/2020 sein wird (**ohne** Berücksichtigung des Depotbestandes).



Bevor Sie die schulinterne Bedarfsplanung starten, sollten Sie daher die Bearbeitung Ihrer Schulbuchlisten und die Lerngruppenzuordnungen - soweit möglich - nach dem Vieraugenprinzip geprüft und abgeschlossen haben.

Anschließend führt Ihr Schulträger die Bedarfsdeckung durch, mittels derer im Schulportal Bestelllisten generiert werden. Vor deren Abgabe an den Buchhandel müssen Sie diese im Schulportal unter dem Menüpunkte „Bedarfsermittlung und Bestellung“ einsehen und ausdrucken.

1.4 Veröffentlichung der Schulbuchlisten

Obwohl im Elternportal der Schulbuchausleihe die individuellen Schulbuchlisten aller Schülerinnen und Schüler einsehbar sind, sind Schulen nach wie vor dazu verpflichtet, ausgedruckte oder auf der Homepage der Schule veröffentlichte Schulbuchlisten bereitzustellen. Ein Verweis auf die im Elternportal veröffentlichten Schulbuchlisten reicht nicht aus, da nicht alle Schülerinnen und Schüler an der Schulbuchausleihe teilnehmen und es für sie bzw. die Eltern keine Verpflichtung gibt, ein Benutzerkonto zu erstellen.

Bitte achten Sie zudem darauf, dass in beiden Schulbuchlisten die gleichen Lernmittel aufgeführt sind. Weiterhin dürfen die von Ihnen veröffentlichten Schulbuchlisten keine Titel enthalten, die nicht im offiziellen Schulbuchkatalog 2019/2020 aufgeführt bzw. Ihrer Schule zugeordnet sind.

2. Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2018/2019

Die Rücknahme der Lernmittel gehört im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe zu den Aufgaben des Schulträgers. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist eine enge Absprache zwischen Schule und Schulträger unerlässlich. Dies gilt insbesondere dann, falls die Rücknahme der Lernmittel in der Schule stattfindet.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/ruecknahme-lernmittel.html>.



3. Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn

Die **Schulträger** sind für die Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen **Abholschein mit Freischaltcode**.

Auf der Rückseite des Abholscheins (oder per Anlage) sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Lernmittelausgabe informiert werden.

Ab dem 3. Juni 2019 können Schulen die erste Seite des Abholscheins im Schulportal generieren (unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“). Abholscheine werden nur für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erstellt.

Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite **in Absprache mit dem Schulträger** für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

4. Sperre der Schulbuchlisten; Aufhebung der Sperre in Ausnahmefällen

Wie in den letzten Jahren wird in diesem Jahr ab dem 3. Juni 2019 die Bearbeitung der Schulbuchlisten im Schulportal gesperrt (Start der schulinternen Bedarfsplanung). Damit wird sichergestellt, dass die Schulträger die Pakete für das Schuljahr 2019/2020 in Ruhe packen können.

Es kann allerdings in Einzelfällen notwendig sein, Fehleingaben zu korrigieren (z. B. ohne die Berichtigung der Schulbuchliste wird beim Buchhandel der falsche Titel bestellt oder den am Ausleihverfahren Teilnehmenden entsteht durch den Fehler ein finanzieller Nachteil). Daher hat Ihr Schulträger im Zeitraum vom 3. Juni bis 9. August 2019 die Möglichkeit, Ihre Schule für die Durchführung zwingend notwendiger Korrekturen freizuschalten. Nach jeder Freischaltung können Sie Ihre Schulbuchlisten sieben Kalendertage bearbeiten.

Ab dem 8. Oktober 2019 sind die Schulbuchlisten aufgrund der notwendigen Leihentgeltfestsetzung bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 gesperrt. Falls in diesem Zeitraum



zwingend notwendige Korrekturen durchgeführt werden müssen, ist dies nur durch eine beim Pädagogischen Landesinstitut zu beantragende Freischaltung möglich.

5. Hinweise zu Portalanpassungen zum Schuljahr 2019/2020

Das Design des Elternportals wurde aktualisiert. Künftig können Eltern ihre Bestellungen auch mit einem mobilen Endgerät durchführen (Tablet oder Smartphone).

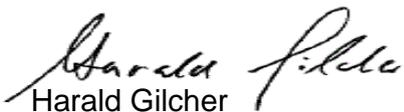
Weiterhin wird bei Schulträgern mit dezentraler Lagerhaltung die Generierung der Versandlisten optimiert. Eine solche wird ab dem Schuljahr 2019/2020 bereits erstellt, sobald die Schule fünf Exemplare unterschiedlicher ISBN abgeben kann (bisher ab fünf Exemplaren einer bestimmten ISBN).

Schulträger mit zentraler Lagerhaltung müssen künftig für die Durchführung von Nachbestellungen immer eine ihrer Schulen auswählen. Folglich kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ihre Bestellliste demnächst Lernmittel enthält, die Sie tatsächlich nicht im Unterricht verwenden (beispielsweise eine Grundschule bestellt beim Buchhandel Lernmittel für ein Gymnasium oder eine berufsbildende Schule).

Für die Erstellung der vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz empfohlenen Datenschnittstelle von SVP (edoo.sys) zum Schulportal wurde im Bildungsministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat in ihrer ersten Sitzung festgestellt, dass die Schnittstelle nicht bereits zum Schuljahr 2019/2020 zum Einsatz kommt, allerdings schnellstmöglich in edoo.sys implementiert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Harald Gilcher

Anlage: Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr